



**Willkommen zur
öffentlichen Veranstaltung
vom 9. Mai 2023**

**Projekt AS25
Entflechtung Gümligen Süd**



- **Begrüssung** (Referent GP Jost)
- **Ausgangslage / Auflageprojekt**
(Referent GP Jost)
- **Auflageverfahren** (Referent Fürsprecher Danzeisen)
- **Argumentarium Gemeinderat**
(Referent GR Oliver von Grünigen)
- **Fragerunde** (GP Jost, GR von Grünigen, Fürsprecher Danzeisen)
- **Schlusswort** (Referent GP Jost)



Ausgangslage

- Öffentliche Auflage vom 1. Mai bis 30. Mai 2023
- Publikation im Anzeiger rund um Bern am 27.4.2023

Auflagedossier:

- Auf Gemeindeverwaltung physisch
- Auf Gemeindefwebsite www.allmendingen.ch elektronisch



Auflageprojekt

- Auflage- und Einspracheverfahren eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (PGV) mit Enteignung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



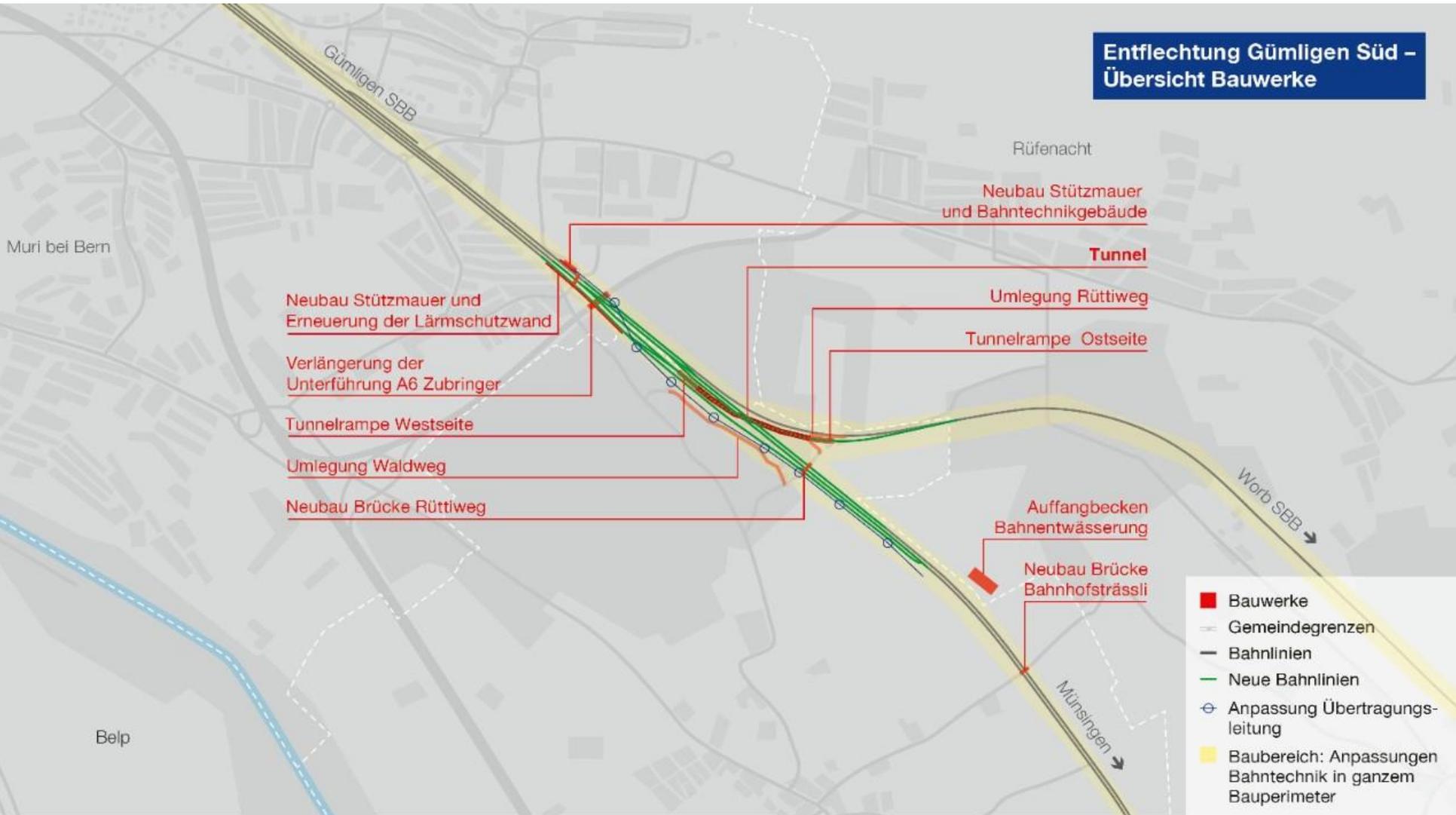
Projekt AS25 Entflechtung Gümligen Süd





Projekt AS25 Entflechtung Gümligen Süd

Entflechtung Gümligen Süd – Übersicht Bauwerke





Einige Fakten zur Auflage-Dokumentation

Logistik:

- Für die Baustelle wird mit rund 74'000 Lastwagenfahrten über 4 Jahre gerechnet
- 66% werden über die SO4-(Hubelacher) Erschliessung geführt = 48'418 Fahrten
 - = 9'464 Fahrten pro Jahr (total Hin und zurück)
 - = 182 Fahrten pro Woche (total Hin und zurück)
 - = rund 26 Fahrten pro Tag (total Hin und zurück)
(7 Tage/Woche)



Einige Fakten zur Auflage-Dokumentation

Landerwerb (Situation aktuell):

- 57 Parzellen in Allmendingen betroffen

Alle noch in Verhandlung

- 9 Parzellen in Worb betroffen

Alle noch in Verhandlung

Fazit:

Es liegen aus Allmendingen und Worb noch keine unterschriebenen Verträge vor!



Auflageverfahren

- Öffentliche Auflage
 - Alle Pläne, Berichte, Unterlagen
 - Aussteckung im Gelände
 - 30 Tage
- Einsprachefrist
 - gleichzeitig wie Auflage
 - Gründe gegen Projekt
 - Anmeldung von Entschädigungsansprüchen



Plangenehmigungsverfahren

- wie Baubewilligung im Eisenbahnrecht
- mit der Plangenehmigung erhält SBB auch sog. «Enteignungstitel»
- Wenn Rechte von der SBB nicht einvernehmlich erworben werden können, folgt nach Rechtskraft der Plangenehmigung ein separates Enteignungsverfahren
- Während Enteignungsverfahren kann SBB schon vorzeitige Besitzeseinweisung verlangen.



Kosten Einspracheverfahren

- keine Kosten
- Grundsätzlich *angemessene* Entschädigung für Anwalt, wenn in Rechte eingegriffen wird (z.B. definitiver oder vorübergehender Landerwerb)



Rechtsweg

- 1. Instanz: Plangenehmigung durch Bundesamt für Verkehr
 - Beschwerde
- 2. Instanz: Bundesverwaltungsgericht
 - Beschwerde
- 3. Instanz: Bundesgericht



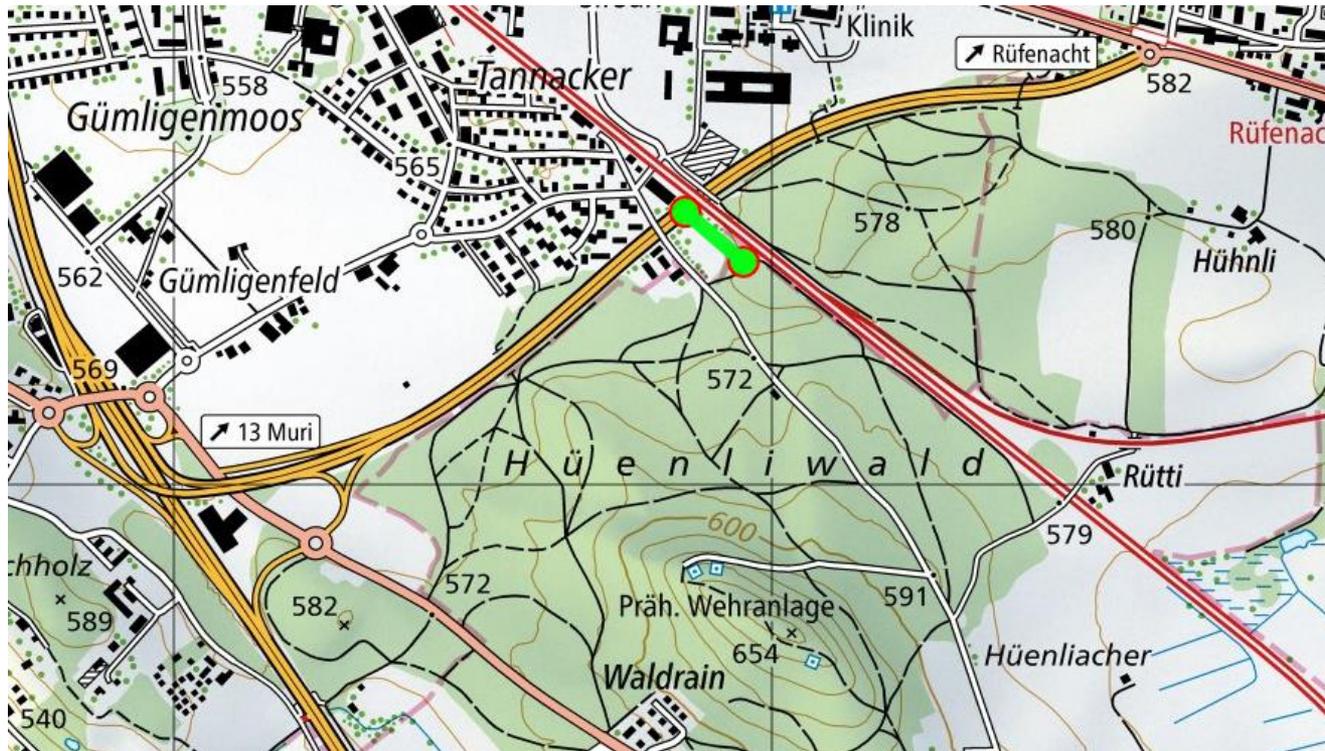
Argumentarium Gemeinderat



1. Varianten Zufahrtsstrassen Baustellenerschliessung

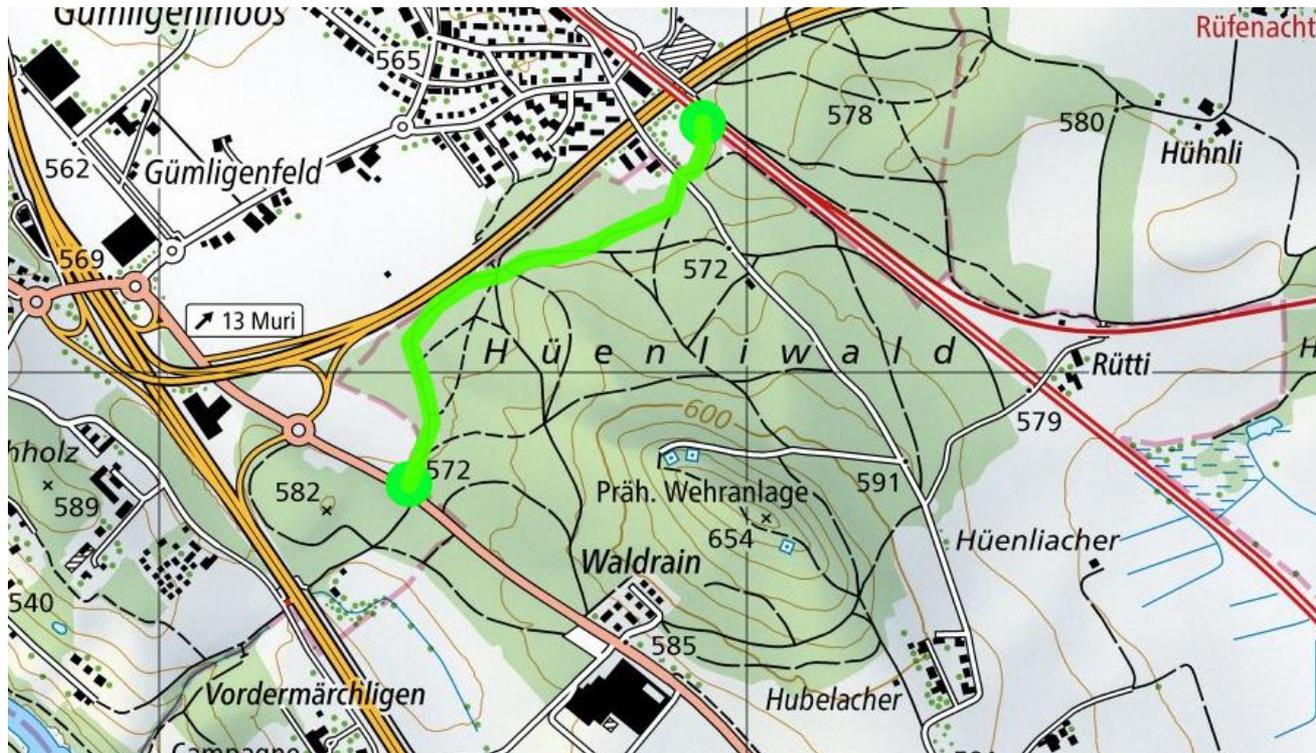


SW1 // Einfahrt / Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen Bahnbrücke und PW Brücke Gümligenweg *beste Variante*



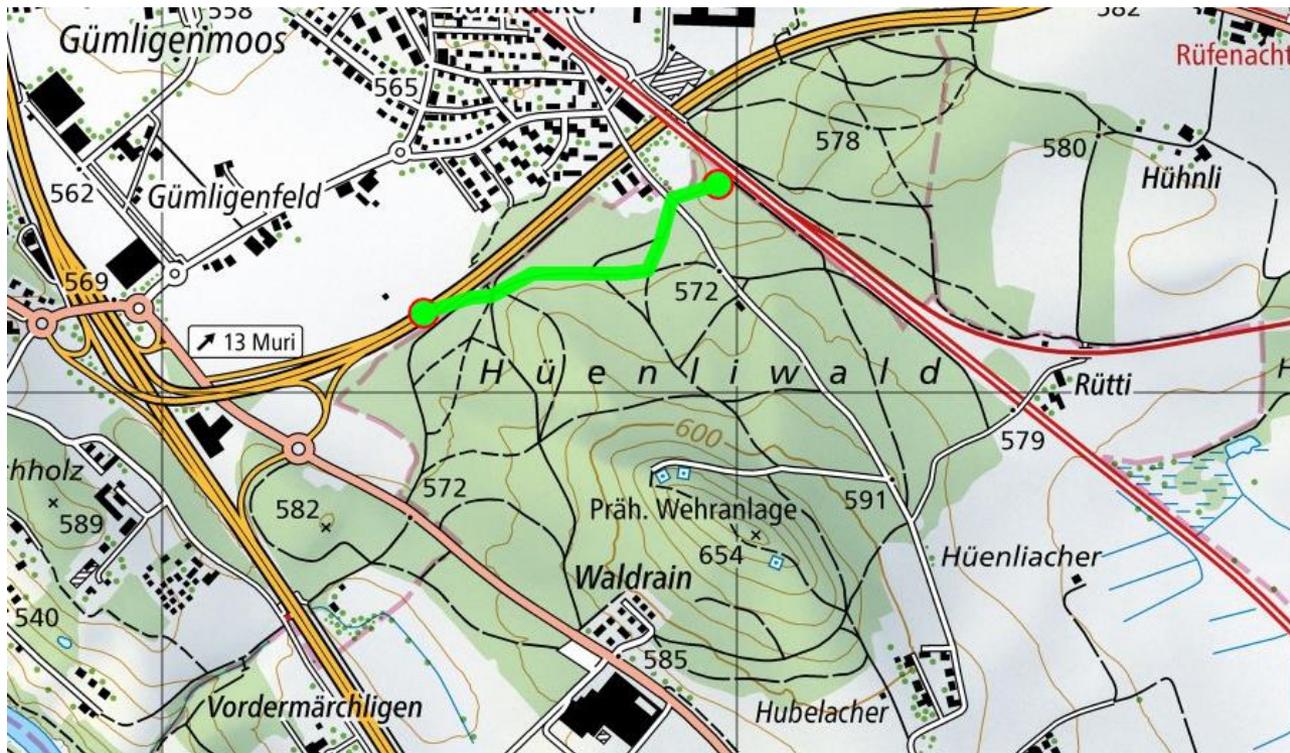


SW2/3 // Einfahrt / Ausfahrt zwischen Kreisverkehr und Jumbo *zweitbeste Variante*



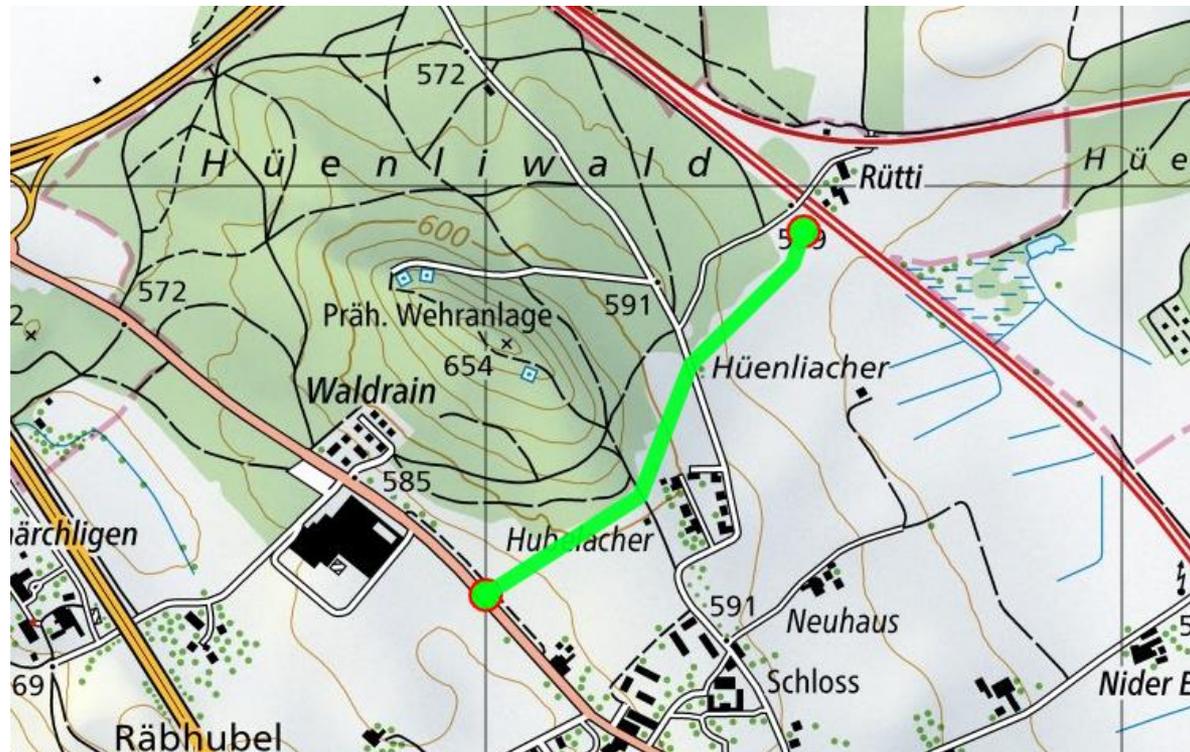


SW3 // Einfahrt / Ausfahrt Autobahnzubringer zwischen PW Brücke Gümligenweg und Kreisverkehr *drittbeste Variante*





SO4 // Hubelacher *inakzeptable Variante*





**SW1, SW2, SW2/3 verbinden über Brücke Rütli mit
NO2
erweiterte Variante**





2. Nutzung Gümligenweg Allmendingen - Gümligen

- Der Baustellenverkehr mit PWs und Kleintransportern zur und von der Baustelle muss über die Baustellenerschliessung erfolgen.
- Eine Kreuzung der Baupiste mit dem Gümligenweg muss für den Langsamverkehr gefahrlos sein.



3. Wanderwege

- Durch den Bauperimeter der Entflechtung Gümligen Süd verlaufen einige Wanderwege.
- Über die neu zu erstellende Brücke an der Bahnhofstrasse verläuft ein Wanderweg.
- Die Wanderwege müssen gut signalisiert umgeleitet werden.



4. Fahrradwege

- Die Fahrradwege müssen gut signalisiert um die jeweiligen Baustellen umgeleitet werden.



5. Ambulanzdienst, Feuerwehr, Postzustellung, Kehrrichtabfuhr

- Während der gesamten Bauzeit ist die Zufahrt von Ambulanzdienst, Feuerwehr, Postzustellung und Kehrrichtabfuhr zu den jeweiligen Liegenschaften des Bauperimeters sicherzustellen.



6. Einleitung Oberflächenabwasser Richtung Steckibach nach dem Bau der Entflechtung

- Die SBB und die Gemeinden Worb und Allmendingen suchen zusammen Synergien, die das Projekt SBB Entflechtung Gümligen Süd und das Projekt Biber am Steckibach optimieren.
- Ein angestrebtes Ziel ist es, das Oberflächenabwasser der SBB und das vom Überlaufschacht Seite Allmendingen anfallende Wasser in das neu zu erstellende Retentionsbecken zu leiten. Von da an soll das Wasser nicht wie geplant in den unteren Teil des Steckibaches gepumpt werden, sondern in den neu eingedolten Teil des Steckibaches fließen.



7. Wasserkanal unter dem Bahndamm beim Guggersee

- Das durch den Biberdamm auf Seite Worb zurückgestaute Wasser fließt in einen Höhenbegrenzungsschacht (Überlaufschacht). Mittels einer Transportleitung fließt das Wasser vom Schacht in das neu gebaute Retentionsbecken der SBB. Das momentane Anstauen des Wassers und der damit verbundenen Vernässung, kann so entgegengewirkt werden.
- Es gibt keine Vernetzung zwischen dem Naturschutzgebiet auf Seite Worb und dem Mooskanal auf Seite Allmendingen. Auf Seite Allmendingen wird das Landwirtschaftsland bis zum Mooskanal bewirtschaftet. Demzufolge gibt es nur vereinzelte Bäume und Büsche am Kanal. Ein Lebensraum für den Biber ist auf Seite Allmendingen nicht anzustreben.



8. Baulärm, Baubeleuchtung und Staubimmissionen

- Die SBB muss sicherstellen, dass der Baulärm und die Beleuchtung die Nachtruhe der Bewohner in den angrenzenden Liegenschaften zum Bauperimeter mit geeigneten Massnahmen möglichst gering gehalten werden.
- Die SBB muss sicherstellen, dass die Staubimmission rund um den Bauperimeter mit geeigneten Massnahmen niedrig bleibt.
- Die zur Baustrasse und von der Baustrasse führenden Zufahrtsstrassen sind sauber zu halten.



9. Rissprotokoll Gemeindestrasse

- An sämtlichen durch die SBB in Anspruch zu nehmenden Gemeindestrassen ist eine Bestandesaufnahme oder ein Rissprotokoll aufzunehmen.



10. Zeitlicher Ablauf des Brückenbaus im Zusammenhang mit der Baustrasse

- Es ist vorgängig mit der Gemeinde zu klären, wie der Baustellenverkehr zur Bahnhofstrasse Brücke organisiert werden soll (z.B. ab Baupiste Rüfenacht etc.)
- Die SBB sichert der Gemeinde zu, dass sie die Baustellenerschliessung (Baupiste und Installationsplätze) vor dem Bau beider Brücken, Rütli Brücke und Bahnhofstrasse Brücke, fertig erstellen werden.
- Die Gemeinde Allmendingen erteilt der SBB kein Fahrrecht auf dem Gümligenweg zu den Installationsplätzen.



11. Instandstellung der Gemeindestrassen nach Vollendung des Baus

- Während des Baus sind die von der SBB benutzten Gemeinde- und Kantonsstrassen stets in einem einwandfreien befahrbaren sauberen Zustand zu halten.
- Nach Vollendung des Baus sind die von der SBB benutzten Gemeindestrassen in denselben Zustand zu stellen, wie sie vor dem Bau waren.



12. Verantwortlichkeit Brücke Rütli und Brücke Bahnhofstrasse nach Bauvollendung

- Vor dem Bau der beiden Brücken gilt festzulegen, wer für den Deckbelag der Brücken nach Vollendung des Bauwerks verantwortlich ist.
- Die SBB sichert der Gemeinde Allmendingen zu, dass die SBB beide Brücken, Rütli Brücke und Bahnhofstrasse Brücke, unterhalten werden.
- Die SBB sichert der Gemeinde Allmendingen zu, dass das befahrbare Gesamtgewicht nach SIA-Norm der Brücken im Neuzustand, Rütli Brücke und Bahnhofstrasse Brücke, nie reduziert wird.



13. Finanzielle Entschädigung

- Der mandatierte Anwalt für die rechtlichen Fragen der Gemeinde wird von der SBB bezahlt.
- Die Wasserentnahme ab Netz während der Bauphase wird laut Vertrag von der SBB an die Gemeinde Allmendingen bezahlt.
- Die Einleitung des Schmutzwassers in die Gemeindekanalisation während der Bauphase wird laut Vertrag von der SBB an die Gemeinde Allmendingen bezahlt.
- Die SBB hat die direktbetroffenen Anwohner und sämtlich belastete Grundeigentümer korrekt zu entschädigen.



Fragerunde



Schlusswort



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und
Teilnahme!**